

Bearbeiter: H. Fischer u. H.-J. Klink

**Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung**

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regional Klima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

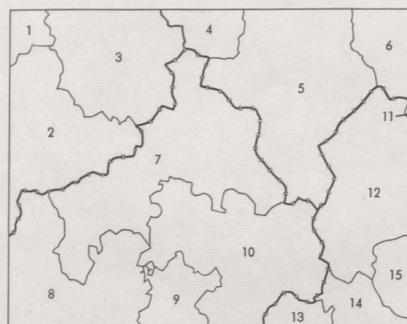
Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten
1. Ordnung	1. Ordnung
2. "	2. "
3. "	3. "
4. " (naturr. Haupteinheiten)	4. " (naturr. Haupteinheiten)
5. "	5. "
6. "	6. "
7. "	7. "

○ Singularitäten 4.-7. Ordnung      ⊖ Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

**Politische Grenzen**



**Nordrhein - Westfalen**

- Regierungsbezirk Köln  
 1 Landkreis Rheinisch-Bergischer Kreis  
 2 " Rhein-Sieg-Kreis  
 3 " Oberbergischer Kreis  
 Regierungsbezirk Arnsberg  
 4 Landkreis Siegen  
 5 " Wittgenstein

**Hessen**

- Regierungsbezirk Wiesbaden  
 11 Landkreis Biedenkopf  
 12 " Dillkreis  
 13 " Limburg  
 14 " Oberlahnkreis  
 15 " Wetzlar

**Rheinland - Pfalz**

- Regierungsbezirk Koblenz  
 7 Landkreis Alenkirchen  
 8 " Neuwied  
 9 " Unterwesterwaldkreis  
 10 " Oberwesterwaldkreis



Geographische Landesaufnahme 1: 200000

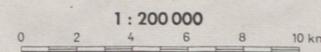
Naturräumliche Gliederung, Bl. 124 Siegen, Bearbeitung abgeschlossen: Juli 1972

Grundlagen:

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1: 200000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.

Übersicht der Anschlussblätter

108/109	110	111
122/123	124	125
136/137	138	139



Ausgabe 1972

Kartographie und Druck:

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung  
 Selbstverlag Bad Godesberg